

Der Kurrier



Kontakt & Informationen

Gemeindeverwaltung Rubigen

Worbstrasse 34
3113 Rubigen

Tel. 031 720 41 41
WhatsApp: 076 518 22 00
Threema ID: 4Z4T2XTC

Gemeindeverwaltung: info@rubigen.swiss
Gemeindeverwalter: Roland Schüpbach,
roland.schuepbach@rubigen.swiss
Leiter Bau und Betriebe: Michael Baumann,
michael.baumann@rubigen.swiss



www.rubigen.swiss



www.rubigen-im-dialog.ch

Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08.00 – 11.45 13.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.45 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.45 Nachmittag geschlossen

Terminvereinbarungen sind auch ausserhalb der
Öffnungszeiten möglich.

Kuriere 2023

Eingabefrist	Erscheinungsdatum
03.08.2023	31.08.2023
19.10.2023	16.11.2023

Notrufnummer Wassereinbruch / Wasserleitungsbruch

031 720 41 41	Bürozeiten
031 818 82 80	ausserhalb Bürozeiten

Notrufnummer Störungen TV-Kabelnetz

031 720 41 43	während und ausserhalb der Bürozeiten
---------------	---------------------------------------

Impressum

Herausgeber

Gemeinderat Rubigen

Design & Layout

Gina Sigl, LUMEOS GmbH, lumeos.ch

Druck

Jordi AG, jordibelp.ch

Erscheinung

4 x jährlich

Auflage

1400 Exemplare



EDITORIAL

Generationen- übergreifendes Wohnen



Liebes Rubigen

In den Medien erschallt vermehrt der Warnruf einer drohenden Wohnungsnot. Für Bauland werden «Fantasiepreise» gezahlt, die Mieten steigen stetig. Insbesondere für junge Familien und ältere Menschen gestaltet sich die Suche nach einer finanzierbaren, der Lebenssituation angepassten Wohnform immer schwieriger.

Auch Rubigen, mit seiner genialen Lage im Aaretal, ist von dieser Entwicklung betroffen. Der Wohnungsbau in unserer Gemeinde fiel in den letzten 10 Jahren eher moderat aus, entstanden sind vor allem grössere Wohnungen im höheren Preissegment. Dementsprechend lag auch die Zunahme der Wohnbevölkerung zwischen 2011 und 2021 mit rund 3% klar unter dem Durchschnitt des Kanton Berns von 6%.

Dagegen nahm die Zahl der mindestens 70-jährigen im bernischen Vergleich überdurchschnittlich zu mit 87% gegenüber 26%. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine gute Durchmischung der Altersgruppen und Lebensformen wichtig ist für die Attraktivität und das Überleben unseres Dorfes. So hängt das Angebot von Kindergarten und Schule von der Nachfrage durch junge Familien ab. Ältere Menschen übernehmen wichtige freiwillige Aufgaben, sei es innerhalb der Familie, in der Nachbarschaftshilfe oder im Dorfleben. Ohne diese beiden Bevölkerungsgruppen wäre das Vereins- und Kulturangebot in Rubigen spürbar reduziert, und auch die Dorfläden würden ein wichtiges Kundensegment verlieren.

Damit junge Familien und ältere Menschen in unserem Dorf vermehrt passende Wohnungsangebote finden, schlägt der Gemeinderat vor,

das Baufeld auf dem Schinzenacher im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft abzugeben, die kostengünstigen Wohnraum für genau diese beiden Gruppen schafft. Idealerweise profitieren davon insbesondere Rubigerinnen und Rubiger, welche dadurch der Gemeinde erhalten bleiben.

An der Gemeindeversammlung vom 1. Juni können also wichtige Weichen für die Zukunft gestellt werden. Helfen Sie mit, dass Rubigen ein lebhaftes und generationenübergreifendes Dorf bleibt, eben *genial im...* ja Sie wissen schon, was ich meine.

Daniel Ott Fröhlicher
Gemeindepäsident
April 2023





Gemeinderat

ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Ordentliche Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 1. Juni 2023, 19.30 Uhr in der Aula Rubigen

Traktanden

1. **Jahresrechnung 2022**
2. **Reglement öffentliche Sicherheit, Teilrevision**
3. **Gebührenreglement, Teilrevision**
4. **Schulanlage Rubigen, Dachsanierung und PV-Anlage, Verpflichtungskredit**
5. **Schinzenacher, Parzellen 135, 229, 258; Abgabebedingungen**
6. **Orientierungen**
7. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden 1–5 liegen vom 1. Mai bis 1. Juni 2023 während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung Rubigen zur Einsichtnahme auf.

Zur Versammlung sind alle herzlich willkommen! Stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet sind.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Das Protokoll der Versammlung liegt gemäss Art. 64 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) in der Zeit vom 8. Juni bis 10. Juli 2023 bei der Gemeindeverwaltung Rubigen öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann gemäss Art. 64 Abs. 2 GO schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Der Gemeinderat
Rubigen, 4. April 2023

TRAKTANDUM 1

Jahresrechnung 2022

ERGEBNIS

	Rechnung 2022 (in CHF)	Budget 2022 (in CHF)	Abweichung (in CHF)
Gesamthaushalt	-34 265.05	-252 900.00	218 634.95
Allgemeiner Haushalt	0.00	-223 300.00	223 300.00
Wasserversorgung	-71 249.75	-69 800.00	-1 449.75
Abwasserentsorgung	40 275.60	45 000.00	-4 724.40
Abfall	-3 290.90	-4 800.00	1 509.10

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem leichten Aufwandüberschuss, der Allgemeine Haushalt ausgeglichen ab. Es konnten CHF 263 898.70 in die Spezialfinanzierung Lastenausgleich eingelegt werden. Viele Bereiche des Allgemeinen Haushalt haben besser abgeschnitten als budgetiert. Die Ursachen sind vielfältig und werden nachfolgend erläutert.

Das Wichtigste in Kürze

- Das Jahr 2022 war aus finanzieller Sicht ein besseres Jahr als erwartet.
- Das **neue Tanklöschfahrzeug** der Feuerwehr konnte in Betrieb genommen werden. Die Anschaffungskosten waren tiefer als erwartet.
- Die **Steuereinnahmen aus Grundstückgewinnen und Sonderveranlagungen** sind doppelt so hoch ausgefallen wie budgetiert. Die massiven Preissteigerungen bei den Liegenschaften führen zu höheren Grundstücksgewinnen.
- Dank den Steuermehrerträgen konnten CHF 263 898.70 in die **Spezialfinanzierung Lastenausgleich** eingelegt werden.

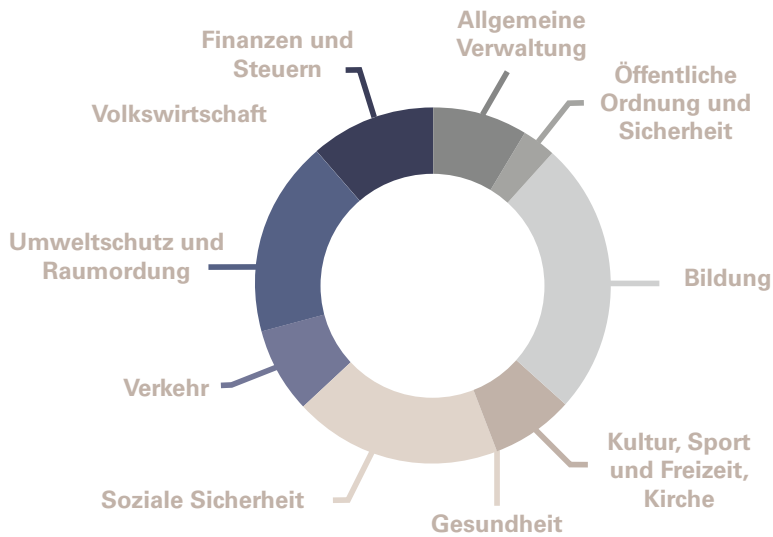
Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

	Aufwand/ Ertrag (-)	Budget	Veränderung	Vorjahr
Allgemeine Verwaltung	987 365.59	1 002 500.00	-1.51%	965 885.22
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	101 211.97	43 800.00	131.08%	-13 078.73
Bildung	2 561 733.05	2 600 100.00	-1.48%	2 553 072.44
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	142 334.88	175 600.00	-18.94%	113 909.05
Gesundheit	11 157.20	10 100.00	10.47%	11 096.95
Soziale Sicherheit	2 380 783.93	2 522 300.00	-5.61%	2 256 460.19
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	800 797.05	796 300.00	0.56%	799 612.50
Umweltschutz und Raumordnung	223 365.72	285 400.00	-21.74%	227 160.40
Volkswirtschaft	-114 535.40	-110 400.00	3.75%	-114 800.60
Finanzen und Steuern	-7 094 213.99	-7 102 400.00	-0.12%	-7 236 063.80



AUFWAND



Anmerkung

Die Aufgaben der Gemeinde liegen insbesondere bei der Bildung und im Bereich Umweltschutz und Raumordnung (Wasser/Abwasser/Kehricht/Raumplanung).

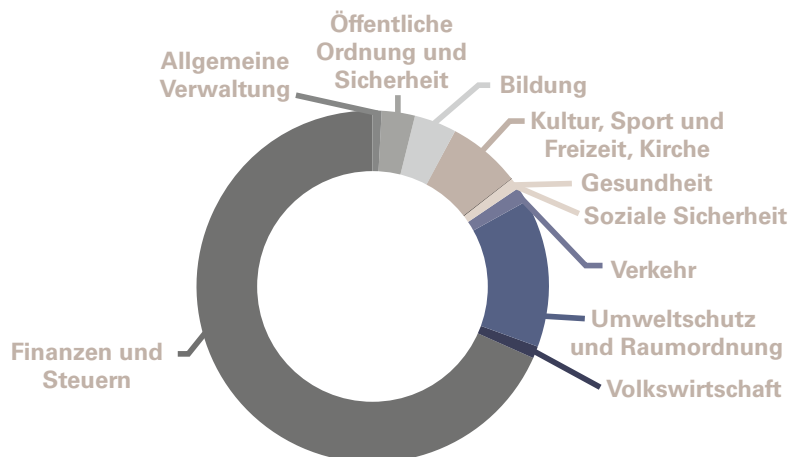
Der Bereich Soziale Sicherheit ist der zweitgrösste Ausgabenbereich, die Einflussmöglichkeiten sind jedoch sehr gering, da es sich grösstenteils um Verbundaufgaben handelt.

ERTRAG

Anmerkung

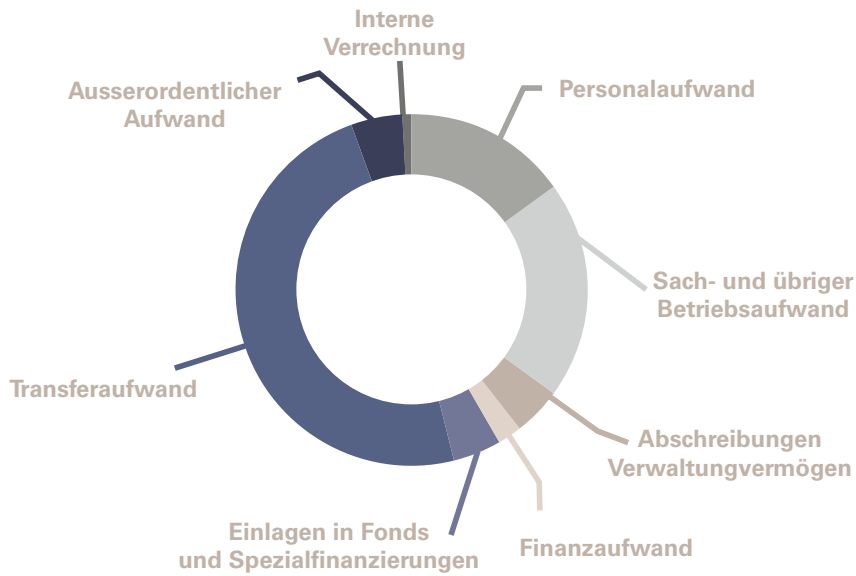
Die Gemeinde finanziert sich hauptsächlich über Steuereinnahmen sowie Erträgen aus vermieteten Wohnungen und Geschäftsräumen.

Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung fallen insbesondere Gebührenerträge aus den Bereichen Wasser, Abwasser und Kehricht an.

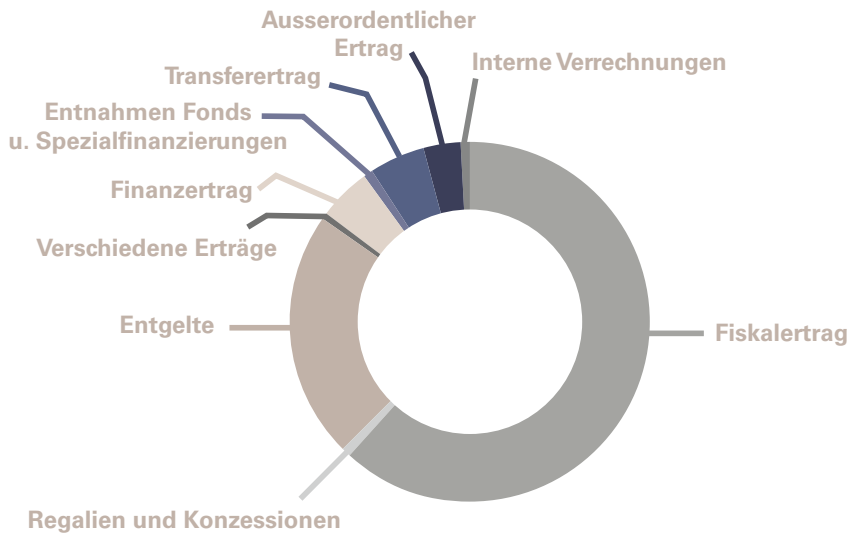


Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

AUFWAND



ERTRAG



Aufwand nach Sachgruppen	Rechnung	Budget	Differenz	In %	Vorjahr
30 Personalaufwand	1 871 206	1 868 300	2 906	0.16%	1 783 396
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 457 134	2 573 900	-116 766	-4.54%	2 377 475
33 Abschreibungen Verwaltungvermögen	558 761	594 500	-35 739	-6.01%	536 174
34 Finanzaufwand	267 021	305 400	-38 379	-12.57%	196 992
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	537 815	544 800	-6 985	-1.28%	867 551
36 Transferaufwand	5 948 750	6 151 100	-202 350	-3.29%	5 848 046
38 Ausserordentlicher Aufwand	564 320	254 700	309 620	121.56%	688 167
39 Interne Verrechnungen	98 436	108 500	-10 064	-9.28%	108 918

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr insbesondere in den Bereichen Schulanlage (Neuschaffung Stelle Schulhauswart-Stv.) und Feuerwehr (Beschaffung TLF) gestiegen.

Unterstützung der Baubewilligungsbehörde an. Durch die Verzögerungen bei der Genehmigung der Ortsplanungsrevision konnten Folgearbeiten nicht in Angriff genommen werden.

Transferaufwand

Leistungen an andere Gemeinwesen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales, Wasser- und Abwasserentsorgung, entsprechen rund 48% des Gesamtaufwandes. Hier zeigt sich auch, dass viele Aufgaben nur noch gemeinsam erfüllt werden können. So vielfältig wie die Aufgaben sind auch die Verbundlösungen. Für den Lastenausgleich Sozialhilfe mussten CHF 102'454.85 weniger Mittel verwendet werden, als dies vom Kanton prognostiziert wurde.

Ausserordentlicher Aufwand

Der Ertrag aus der Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 133'835.64 sowie der Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushalts von CHF 130'063.06 wurden gemäss Reglement über die Spezialfinanzierung Lastenausgleich der gleichnamigen Spezialfinanzierung zugewiesen. Die Spezialfinanzierung enthält per 31.12.2022 CHF 1'982'159.41. Dies entspricht bereits rund 85% der notwendigen Mittel von CHF 2'342'200, um die periodengerechte Rechnungsabgrenzung für die Lastenverteiler Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen vorzunehmen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand war in den meisten Bereichen tiefer als budgetiert. Das vorgesehene Unterhalts- und Erneuerungstool im Bereich der Werke (Wasser/Abwasser) und Strassen konnte nicht angeschafft werden, da die Entwicklung durch den Hersteller eingestellt wurde. Im Bereich Allgemeines Rechtswesen fielen Kosten für Rechtsberatung sowie Mehrkosten bei der fachlichen

Ertrag nach Sachgruppen	Rechnung	Budget	Differenz	In%	Vorjahr
40 Fiskalertrag	7 580 355	7 323 500	256 855	3.51%	7 236 840
41 Regalien und Konzessionen	111 936	110 000	1 936	1.76%	111 995
42 Entgelte	2 728 489	2 726 700	1 789	0.07%	3 012 198
43 Verschiedene Erträge	50 000	–	50 000	–	–
44 Finanzertrag	599 341	612 100	-12 759	-2.08%	842 122
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	97 438	141 300	-43 862	-31.04%	218 762
46 Transferertrag	596 016	601 900	-5 884	-0.98%	574 959
48 Ausserordentlicher Ertrag	407 166	524 300	-117 134	-22.34%	306 279

Fiskalertrag

Die Einkommenssteuern natürliche Personen waren mit Mindererträgen von CHF 218'348.25 (-3.9%) weit unter dem Budget. Die ursprünglich für das Jahr 2021 erwarteten Steuerrückzahlungen von CHF 200'000 sind nun effektiv im Jahr 2022 angefallen.

Die Vermögenssteuern sind wiederum höher ausgefallen als im Vorjahr. Im Jahr 2022 wurden die Pendenzen bei der Neubewertung der amtlichen Werte weiter reduziert, was zu höheren Vermögenssteuererträgen in den Steuer-

jahren 2020 – 2022 und bei den Liegenschaftssteuern geführt hat. Die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) sind doppelt so hoch wie budgetiert ausgefallen. Dies entspricht einem Mehrertrag von CHF 230'258.05. Aufgrund der hohen Immobilienpreise und relativ vielen Verkäufen sind entsprechend hohe Grundstückgewinnsteuern angefallen. Die Sonderveranlagungen fallen an bei Bezug von Säule 3a – Geldern oder Pensionskassenguthaben. Diese werden voraussichtlich in den nächsten Jahren weiter steigen, teilweise zu Lasten der Einkommenssteuern.

Finanzertrag: Die Liegenschaften konnten wiederum fast durchgehend voll vermietet werden.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 383'041.90 gegenüber dem Budget von CHF 952'000. Verschiedene Investitionsvorhaben haben sich in der Ausführung verzögert. So konnten die Solarpanels auf der Schulanlage nicht montiert werden, da zuerst eine Dachsanierung notwendig ist. Auf die Ausdolung des Schwarzbachs in Beitenwil wurde verzichtet.

BILANZ

		01.01.2022	Veränderung	31.12.2022
1	Aktiven	24 077 823.64	514 155.06	24 591 978.70
10	Finanzvermögen	14 927 838.14	689 874.06	15 617 712.20
14	Verwaltungsvermögen	9 149 985.50	-175 719.00	8 974 266.50
2	Passiven	24 077 823.64	514 155.06	24 591 978.70
20	Fremdkapital	5 474 458.18	-49 109.97	5 425 348.21
29	Eigenkapital	17 567 334.77	1 036 030.69	18 603 365.46

Der Bilanzüberschuss umfasst per 31.12.2022 rund 6.8 Steuerzehntel.
Ein Steuerzehntel beträgt rund CHF 436 000.

Die mittel- und langfristigen Darlehen betragen per 31.12.2022 wie im Vorjahr CHF 4 000 000.

Die effektive Verschuldung beträgt per 31. Dezember

	2021	2020	2019
Fremdkapital	5 425 348.21	5 474 458.18	7 469 264.56
Finanzvermögen	15 617 712.20	14 927 838.14	15 718 280.83
Nettoverschuldung	-10 192 363.99	-9 453 379.96	-8 249 016.27
Mittlere Wohnbevölkerung	2 920	2 910	2 873
Bruttoverschuldung pro Kopf der Bevölkerung	1 858.00	1 881.26	2 599.81
Nettoverschuldung pro Kopf der Bevölkerung	-3 490.54	-3 248.58	-2 871.22

SPEZIALFINANZIERUNGEN (SF)

Die Spezialfinanzierungen umfassen die gebührenfinanzierten Bereiche.

SF Wasserversorgung

		Rechnung	Budget
Ergebnis	CHF	-71 249.75	-69 800.00

		31.12.2022	Veränderung
Verwaltungsvermögen	CHF	1 216 642.00	-10 801.00
Vorfinanzierung Werterhalt	CHF	4 334 461.64	134 197.35
Eigenkapital	CHF	947 018.47	-71 249.75

Die Kostenbeiträge an den Wasserverbund Region Bern (WVRB) waren leicht höher als budgetiert.

SF Abwasserentsorgung

		Rechnung	Budget
Ergebnis	CHF	40 275.60	45 000.00

		31.12.2022	Veränderung
Verwaltungsvermögen	CHF	1 066 256.00	- 14 135.00
Vorfinanzierung Werterhalt	CHF	3 628 571.45	287 019.70
Eigenkapital	CHF	1 027 583.02	40 275.60

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst etwas schlechter ab als budgetiert. Die Nachführung des Leitungskatasters aufgrund alter Einmass-Pläne verursachte höhere Kosten.

SF Abfallentsorgung

SF Abwasserentsorgung		Rechnung	Budget
Ergebnis	CHF	-3290.90	-4800.00

SF Abwasserentsorgung		31.12.2022	Veränderung
Verwaltungsvermögen	CHF	0.00	0.00
Eigenkapital	CHF	270 033.40	-3290.90

SPEZIALFINANZIERUNGEN (SF) MIT GEMEINDEREGLEMENT**SF Feuerwehr**

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19 159.60 ab. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 452 345.48.

**SF Liegenschaften
Finanzvermögen**

In die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen wurden CHF 146 421.00 eingelegt und CHF 171 409 für den baulichen Unterhalt wieder entnommen. Die Einlage entspricht 1.5% der Gebäudeversicherungswerte. Der Stand der Vorfinanzierung beträgt CHF 422 375.85.

SF Infrastruktur

Die Spezialfinanzierung Infrastruktur bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für ungedeckte Infrastrukturkosten zu Lasten der

Gemeinde, die durch entsprechende Bauvorhaben ausgelöst werden. Aus der SF Infrastruktur wurden die Abschreibungen für den Investitionsbeitrag an den Kreisel Bernstrasse in der Höhe von CHF 22 692.00 entnommen. Eingelegt werden konnte ein Ertrag aus einem Infrastrukturvertrag von CHF 50 000. Der Stand der Vorfinanzierung beträgt CHF 1 007 687.

SF Gemeinenetzwerk

Die Spezialfinanzierung Gemeinenetzwerk soll die finanziellen Mittel für den Werterhalt des Multimedia-Kabelnetzes der Gemeinde Rubigen sicherstellen. Es wurden CHF 104 000 eingelegt, für den baulichen Unterhalt und die Abschreibungen wurden CHF 79 229.63 entnommen. Der Stand der Vorfinanzierung beträgt CHF

1 283 206.44. Der Bereich Antennen- und Kabelanlagen (Gemeidenetzwerk) lieferte einen Gewinn von CHF 96 533.17 ab.

SF Lastenausgleich

Die Spezialfinanzierung Lastenausgleich soll die finanziellen Mittel für die periodengerechte Abgrenzung der Lastenverteiler Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen sicherstellen. Die Spezialfinanzierung wird geäufnet durch Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts sowie durch die Auflösung der Neubewertungsreserve. Dank dem guten Rechnungsergebnis konnten CHF 263 898.70 eingelegt werden. Der Stand der Vorfinanzierung beträgt CHF 1 982 159.41.

Nachkredite

Total	CHF	323 679.60
Davon gebunden	CHF	117 763.80
GR-Kompetenz	CHF	205 915.80
zu beschliessen	CHF	0.00

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 3000 berücksichtigt.

Folgende wesentlichen gebundene Nachkredite (> CHF 25 000) hat der Gemeinderat beschlossen:

Rechtliche Vertretung Baupolizeiliches Verfahren Kiesabbau Bodenweid	CHF	25 480.50
Betreuungsgutscheine Kindertagesstätten	CHF	32 155.10

Folgende wesentliche nicht gebundene Nachkredite (> 25 000) hat der Gemeinderat beschlossen:

Unterhalt Schulanlage, Ersatz Aussenspielgeräte Kindergärten und Sanierung Jugendräume	CHF	26 746.15
---	-----	-----------

Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen zeigen grundsätzlich ein positives Bild der finanziellen Lage der Gemeinde.

Gesamthaushalt	2022	Ø 2017–22	anzustreben ist
Nettoverschuldungsquotient (NVQ)	-160.60%	-130.30%	< 0%
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	292.90%	142.60%	100%
Zinsbelastungsanteil (ZBA)	0.14%	0.06%	< 2%
Bruttoverschuldungsanteil (BVA)	41.00%	53.10%	< 70%
Investitionsanteil (IA)	3.60%	10.30%	
Kapitaldienstanteil (KDA)	4.80%	4.20%	< 10%
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-3491	-2808	< 0
Selbstfinanzierungsanteil (SFA)	12.60%	14.00%	> 10%
Nettozinsbelastungsanteil (NZA)	-3.20%	-6.00%	< 0%
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	2 913	2 500	

Allgemeiner Haushalt	2022	Ø 2017–22	anzustreben ist
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	220.70%	115.10%	100%
Bilanzüberschussquotient (BÜQ)	46.40%	47.20%	> 20%

Wasserversorgung	2022	Ø 2017–22	anzustreben ist
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	100.00%	158.70%	100%
Kostendeckungsgrad (KDG)	87.70%	95.10%	100%
Werterhaltungsquote (WEQ)	27.50%	22.60%	max. 25%

Abwasserentsorgung	2022	Ø 2017–22	anzustreben ist
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	487.90%	236.50%	100%
Kostendeckungsgrad (KDG)	105.90%	101.90%	100%
Werterhaltungsquote (WEQ)	13.20%	10.60%	max. 25%

Abfallentsorgung	2022	Ø 2017–22	anzustreben ist
Kostendeckungsgrad (KDG)	98.8%	103.2%	100%

Antrag

Der Gemeinderat Rubigen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 4. April 2023 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 wie folgt:

Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	CHF	34265.05
Allgemeiner Haushalt	Ergebnis	CHF	0.00
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	71 249.75
Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF	40 275.60
Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	3 290.90

Investitionsrechnung

Gesamthaushalt	Nettoinvestitionen	CHF	383 041.90
----------------	--------------------	-----	------------

Nachkredite

Kennntnisnahme der Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderats von CHF 323 679.60

TRAKTANDUM 2

Reglement öffentliche Sicherheit, Teilrevision

Das Reglement öffentliche Sicherheit regelt unter anderen auch den Bereich Feuerwehr. Es werden folgende Anpassungen vorgeschlagen:

Art. 12 Wehrdienstersatzpflicht

¹ wie bisher

² Bei Bedarf und mit Bewilligung des Stabs können ausgebildete, in der Feuerwehr eingeteilte Personen freiwillig über das 52. Altersjahr hinaus bis maximal zum 60. Altersjahr aktiv Dienst leisten. Sie sind in Rechten und Pflichten den übrigen Feuerwehrangehörigen gleichgestellt.

Bisher war es möglich, bis zum 65. Altersjahr Feuerwehrdienst zu leisten. Dies widerspricht jedoch den kantonalen Vorschriften, welche ein Maximalalter von 60 Jahren vorsehen.

Art. 17 Sold und Entschädigungen

¹ Es werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Kader (Jahresentschädigung):
wie bisher

Kernaufgaben der Feuerwehr
Übungssold pro Stunde:
wie bisher
Einsatzsold pro Stunde: CHF 40

Ernsteinsätze sind körperlich wie mental oft sehr anforderungsreich. Eine Anpassung des Einsatzsoldes soll den hohen Anforderungen Rechnung tragen.

Nicht Kernaufgaben der Feuerwehr:

Entschädigung pro Stunde:
CHF 30

Bisher wurde nicht zwischen Kern- und Nichtkernaufgaben unterschieden. Neu sind Nichtkernaufgaben in jedem Fall AHV- und Steuerpflichtig, weshalb der Ansatz entsprechend angepasst wurde.

Spesen

Feuerwehrkommandant/in:
wie bisher
Feuerwehr-Vizekommandant/in:
CHF 750
Offiziere der Feuerwehr:
wie bisher

Der Vizekommandant erhielt bisher CHF 500 Spesen. Neu sollen die Spesen analog der Jahresentschädigung zwischen denjenigen des Feuerwehrkommandanten und den Offizieren liegen.

² wie bisher

³ Übersteigt die Entschädigung für Kernaufgaben der Feuerwehr die steuerliche Freigrenze von CHF 5000, wird auf dem die Freigrenze übersteigenden Betrag ein Zuschlag von 20% gewährt.

Bisher war der Feuerwehrsold sowohl steuerlich wie auch bei der AHV-Pflicht befreit. Seit 2021 ist jedoch nur noch der Betrag bis CHF 5000 nicht pflichtig. Der Zuschlag von 20% deckt die Kosten für die AHV-Beiträge und die Steuern ab, so dass die Entschädigung netto gleichbleibt. Aktuell haben nur der Feuerwehrkommandant und der Vizekommandant Entschädigungen über CHF 5000.

⁴ Die übrigen Bestimmungen zu den Entschädigungen regelt der Gemeinderat in der Verordnung.

⁵⁻⁶ aufgehoben

Bisher wurde detailliert beschrieben, welche Entschädigungen für welche Arbeit ausgerichtet wird. Der Detaillierungsgrad ist jedoch auf Stufe Reglement nicht sinnvoll und soll deshalb in der Verordnung geregelt werden.

Art. 18 Entschädigungspflichtige Hilfeleistungen

¹ wie bisher

² Die Höhe der Verrechnung richtet sich nach den Feuerwehrweisungen der kantonalen Gebäudeversicherung.

Es handelt sich um eine rein formale Anpassung.

Antrag

Die Teilrevision des Reglementes öffentliche Sicherheit wird genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Gebührenreglement, Teilrevision

Die Nutzung öffentlichen Grundes wird mit einer Konzessionsabgabe abgegolten. Dies wird auch bei der BKW Energie AG erhoben.

Mit dem neuen Gebührenreglement vom 29. November 2022 wurden die gesetzlichen Bestimmungen dazu im Gebührenreglement aufgenommen. Die Konzessionsabgabe beträgt zwischen 1 und 2 Rappen pro Kilowattstunde. Die Abgabe ist gemäss aktuellem Vertrag auf CHF 300 pro Zähler begrenzt.

Bei der Neuformulierung der gesetzlichen Bestimmungen wurde im Artikel 17, Abs. 2, irrtümlich eine mögliche Begrenzung von CHF 100 bis 200 pro Zähler aufgenommen. Da es sich um eine «Kann-Formulierung» handelt, kann der Gemeinderat die Abgabe beschränken, muss aber nicht.

Warum die Formulierung so aufgenommen wurde, kann nicht mehr nachvollzogen werden, da nie eine Reduktion der Abgabe für die Grossverbraucher geplant war. Der aktuell gültige Vertrag sieht eine Begrenzung auf CHF 300 vor. Nutzniesser der Begrenzung auf CHF 300 sind die 14 grössten Stromverbraucher in Rubigen.

Vorgeschlagen wird folgende Neufassung von Artikel 17 Abs. 2:

Der Gemeinderat beschränkt die Abgabe auf CHF 200 bis CHF 400 pro Zähler.

Die Abgabe soll weiterhin wie bisher auf CHF 300 begrenzt bleiben.

Antrag

Die Teilrevision des Gebührenreglements wird genehmigt.

TRAKTANDUM 4

Schulanlage Rubigen, Dachsanierung und PV-Anlage, Verpflichtungskredit

Am 2. Dezember 2021 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit für die PV-Anlage auf der Turnhalle und den Schulhäusern Sunnmatt 1 und 2 von CHF 284 000 gutgeheissen.

Bei der Detailprojektierung wurde festgestellt, dass vorgängig die Dächer der Turnhalle und des Schulhauses Sunnmatt 1 (nur Aufbau) saniert werden müssen. Beide Gebäude stammen aus den 1970er-Jahren.

Bei der Sanierung wird auch die Dämmung verbessert, was sich auf die Heizkosten positiv auswirken wird.

Die Kosten für die Flachdachsanierung basieren auf Richtofferten:



In der Finanzplanung sind Kosten für die Dachsanierungen mit CHF 360 000 und für die PV-Anlage mit CHF 284 000 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit ist gewährleistet.

Antrag

Es wird ein Verpflichtungskredit von CHF 262 000 für die Sanierung der Flachdächer Turnhalle und Sunnmatt 1 gesprochen.

Flachdach Sunnmatt 1	CHF	63 000.00
Flachdach Turnhalle	CHF	175 000.00
Zwischentotal	CHF	238 000.00
Unvorhergesehenes	CHF	24 000.00
Total	CHF	262 000.00

TRAKTANDUM 5

Gemeinsames Wohnen im Schinzenacher

Die Gemeinde besitzt im Schinzenacher eine Parzelle mit den Gebäuden Schulhausgasse 12/14 und Schulhausgasse 16. Dazu gehört ebenfalls eine freie Bau- und Landfläche von ca. 3000 m².

Die Gemeinde will einer gemeinnützigen Bauträgerin (Wohnbau- oder Bewohnergenossenschaft, Stiftung, Interessengruppen oder Einzelpersonen für Gründung einer Genossenschaft usw.) das Land im Baurecht abgeben, damit diese in Partizipation mit den zukünftigen Bewohner:innen eine entsprechende Überbauung realisiert.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass in Rubigen ein vielfältiges Angebot an alters- und familiengerechten Wohnungen besteht, so dass sowohl ältere wie auch junge Rubigerinnen und Rubiger möglichst lange in unserem Dorf wohnhaft bleiben können.

Er hat zu diesem Zweck eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche verschiedene Möglichkeiten einer Überbauung aufzeigen soll.

Am 8. Juni 2023, 19.30 Uhr, Aula Rubigen, werden der Bevölkerung, und interessierten Personen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorgestellt.

Die Höhe des Baurechtszins soll sowohl der Gemeinde eine angemessene Rendite wie auch der Genossenschaft die Schaffung von kostengünstigem Wohnraum ermöglichen.



Um den genossenschaftlichen Wohnungsbau zu fördern, möchte der Gemeinderat zudem die Möglichkeit haben, ein kostengünstiges Darlehen zu gewähren sowie die Einforderung des Baurechtszinses aufzuschieben.

Antrag

- Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Baurecht die unbebauten Teilparzellen 135, 229 und 258 (inklusive Schopf Nr. 12c) an eine gemeinnützige Bauträgerin abzugeben, die dazu notwendigen Ab- und Umparzellierungen zu veranlassen und die entsprechenden Verträge abzuschliessen.
- Der Baurechtszins beträgt CHF 10.50/m² +/- 10%, basierend auf dem Referenzzinssatz von 1.5%. Der Gemeinderat kann den Baurechtszins an den Referenzzinssatz sowie an den Konsumentenpreisindex anpassen. Der Referenzzinssatz beträgt jedoch mindestens 1.5%.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, zur Wohnbauförderung während maximal 15 Jahren unter Anrechnung an die Restlaufzeit den Baurechtszins aufzuschieben
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, ein kostengünstiges Darlehen bis maximal CHF 1 000 000 zu gewähren.
- Die Ermächtigungen sind gültig bis 31. Dezember 2028.

GEMEINDERAT

Donnerstag, 8. Juni 2023, 19.30 Uhr
Aula, Worbstrasse 13, 3113 Rubigen

EINLADUNG
 Öffentlicher
 Informations-
 abend

Einladung Infoanlass: Projekt Gemeinnütziger Wohnungsbau Schinzenacher

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück «Schinzenacher» in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Rubigen (je 15 Minuten Zugfahrt nach Bern und Thun) soll kostengünstiger Wohnraum entstehen. Dazu wird eine gemeinnützige Bauträgerin (Wohnbau- oder Bewohner:innengenosenschaft, Stiftung, Interessengruppe oder Einzelpersonen für Gründung einer Genossenschaft usw.) gesucht, welche im Baurecht und in Partizipation mit den zukünftigen Bewohner:innen eine entsprechende Überbauung realisiert.

Eine Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass auf dem «Schinzenacher» in Rubigen, unter Einbezug der bestehenden Gewerbe- und Wohnbauten, mit attraktiven und gemeinsam genutzten Aussenräumen, eine neue, lebendige, identifikationsstiftende und beispielhafte Siedlung mit ca. 40–45 neuen Wohnungen realisiert werden kann, die positiv ins weitere Gemeindegebiet und darüber hinaus strahlen wird.

Es sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

ABLAUF

1. Begrüssung
2. Was ist gemeinnütziger Wohnungsbau?
3. Präsentation der Machbarkeitsstudie «Gemeinnütziger Wohnungsbau Schinzenacher Rubigen»
4. Podiumsdiskussion mit anschliessender Fragerunde
5. Informationen zum «Wie weiter?»
6. Apéro



GEMEINDERAT

Aktueller Stand ZPP «Obstgarten» 2.0

Nach Mitwirkungsverfahren, Dialog-Anlässen, vielen Sitzungen und mehreren Überarbeitungen ist die neue Zone mit Planungspflicht (ZPP) D «Obstgarten» 2.0 für die öffentliche Auflage bereit.



Neustart

Ende 2021 wurde die erste ZPP D «Obstgarten» an der Urne abgelehnt. Wichtige Kritikpunkte waren die Höhe der Bauten sowie die langen Baukörper im vorgestellten Referenzprojekt. Die ZPP wurde entsprechend überarbeitet und ein Mitwirkungsverfahren gestartet. Alle Rubiger:innen hatten die Möglichkeit, ihre Meinung und ihre Wünsche zur neuen ZPP einzuge-

ben, sei es schriftlich an die Gemeindeverwaltung oder mittels dem digitalen Verfahren auf der Webseite Rubigen-im-Dialog.

Zwei Dialoganlässe mit den Mitwirkenden

Aufgrund der zahlreichen schriftlichen Eingaben beschloss der Gemeinderat, ein zweistufiges Dialogverfahren durchzuführen. Die angeregten und intensiven

Diskussionen ermöglichten eine vertiefte Auseinandersetzung und führten zu einer breit abgestützten ZPP 2.0. Dank dem partizipativen Prozess konnten für die Bebauung des Areals «Obstgarten» orts- und nachbarschaftsverträgliche Ansätze gefunden werden.

Erhalt Vorprüfungsbericht

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung überprüfte die ZPP anschliessend auf ihre Genehmigungsfähigkeit und stellte der Gemeinde anfangs Februar 2023 den Vorprüfungsbericht zu. Dieser verlangte nur kleinere Anpassungen, so dass der Gemeinderat die ZPP D «Obstgarten» 2.0 im April 2023 verabschiedete.

Öffentliche Auflage

Vom 28. April bis am 30. Mai 2023 liegen die Akten zur ZPP nun in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können eingesehen werden. Die Unterlagen sind ebenfalls abrufbar unter www.rubigen-im-dialog.ch.

Wie geht es weiter?

Im Juni 2023 finden allfällige Einspracheverhandlungen statt. Das Abstimmungsdatum wird voraussichtlich der 22. Oktober 2023 sein.

KREDITABRECHNUNG

Ausbau Kabelnetz

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2023 die Kreditabrechnung für den Ausbau des Kabelnetzes auf 1 GHz genehmigt.

Kredit exkl. MwSt.	CHF 399'257.20	GR vom 18. Februar 2020
Abrechnung	CHF 382'875.00	
Kreditunterschreitung	CHF 16'382.20	
In Prozent	4.1%	

Das Gebiet Bollholzweg wurde aufgrund der auch für den Ausbau auf 1 GHz notwendigen Tiefbauarbeiten direkt mit FTTH erschlossen, welche über den ordentlichen baulichen Unterhalt der Erfolgsrechnung belastet wurden. Mehrkosten fielen beim Netzausbau Schwarzbachstrasse an.

Frühlingszeit ist Neophytenzeit

Neophyten sind Pflanzen, die aus anderen Weltgegenden eingeführt wurden und ihren Weg aus den Gärten in die freie Natur gefunden haben. Die meisten fügen sich unauffällig in unsere Umwelt ein. Einige breiten sich jedoch stark aus und verdrängen so heimische Pflanzen.



Einjähriges Berufskraut

Breitet sich bei uns sehr rasch und flächendeckend aus, verdrängt andere Pflanzenarten und schädigt so die Artenvielfalt.

Blütezeit Juni bis Oktober

Verbreitung Jede Pflanze bildet bis zu 50000 leichte Flugsamen, die mit dem Wind über weite Distanzen verbreitet werden. Die Samen bleiben im Boden über 5 Jahre keimfähig.

Besonderes Im Gegensatz zur Kamille, die dem Berufskraut sehr ähnlich ist, hat das Berufskraut ungeteilte grob gezähnte Blätter. Die Pflanze ist im Prinzip einjährig und stirbt nach dem Blühen und Absamen ab. Wird der Pflanzenstängel jedoch vor der Blüte abgemäht oder abgerissen, kompensiert die Pflanze den Verlust und bildet gleich mehrere neue Blütenstängel. Die Pflanze wird so mehrjährig. Deshalb ist es sehr wichtig, dass sie mit der Wurzel ausgegraben wird.



Goldrute

Es gibt zwei invasive Goldrutenarten in der Schweiz: die **Kanadische** und die **Spätblühende Goldrute**.

Die Goldrute wurde als Zierpflanze nach Europa eingeführt. Noch heute wächst sie in vielen Privatgärten und breitet sich von dort invasiv aus.

Blütezeit Juli bis Oktober

Verbreitung Pro Blütenstand werden bis zu 20000 leichte, flugfähige Samen gebildet, die sich mit dem Wind über weite Strecken verbreiten können. Ausserdem verbreitet sie sich durch unterirdische Ausläufer.

Wie entsorgen?

Um die weitere Verbreitung zu verhindern, ist es wichtig, dass die Pflanzen nicht mittels Grünabfuhr abtransportiert werden. Sie können die Pflanzen mitsamt Wurzel im Kehricht oder kostenlos in den dafür vorgesehenen blauen Mulden (Strassenwischgut/Neophyten) beim Fussballplatz oder beim Kiesparkplatz entsorgen.

Mit Ihrem Einsatz unterstützen Sie die Gemeinde und insbesondere auch die Landwirte im Kampf gegen die invasiven Neophyten und leisten einen Beitrag für die biologische Vielfalt und somit für uns alle.

Überprüfen Sie Ihre Gärten, Grünflächen und Flachdächer auf folgende Pflanzen in den unteren Kästen der Schwarzen Liste von Info Flora.

Mehr Informationen finden Sie hier:



Sommerflieder/ Schmetterlings- strauch

Verwildert bei uns leicht, bildet dichte Bestände, verdrängt andere Pflanzenarten und schädigt so die Artenvielfalt.

Blütezeit Juli bis September

Verbreitung Ein Strauch produziert durchschnittlich etwa 3 Millionen Samen. Die Samen bleiben im Boden bis zu 40 Jahre keimfähig! Der Strauch breitet sich auch durch unterirdische Ausläufer aus. Wird er zurückgeschnitten, führt das zu einem kräftigen Stockausschlag mit bis zu zwei Meter langen Trieben. Deshalb ist es wichtig, dass er mitsamt den Wurzeln entfernt wird.

Besonderes Der süsse Nektar der Pflanze lockt viele Schmetterlinge an. Er hilft ihnen jedoch nicht zum Überleben, da sich Sommerflieder nicht als Futterpflanze für die Raupen eignet.



Kirschlorbeer

Ist eine beliebte Heckenpflanze, breitet sich jedoch zunehmend aus und verdrängt andere Arten.

Blütezeit April bis Mai

Verbreitung Die Früchte werden gerne von Vögeln gefressen und so über weite Distanzen verbreitet.

Besonderes Alle Pflanzenteile, insbesondere die Blätter und Samen sind giftig!

ARBEITSGRUPPE ENERGIE

Info Wärmeverbund

Das Thema Wärmeverbund beschäftigt viele Gemeinden im Kanton Bern. In einer Umfrage bei sämtlichen Liegenschaftsbesitzern der Gemeinde Rubigen zeigte sich ein grosses Interesse an einem Wärmeverbund. Der Gemeinderat hat daraufhin eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Diese ist Mitte April bei der Gemeinde eingetroffen und wird nun ausgewertet. Unter www.rubigen-im-dialog.ch finden Sie jeweils die neusten Informationen zum Projekt.

KINDER- UND JUGENDAUSSCHUSS

Kinder & Jugendausschuss Rubigen – Dada Club

Ist Ihnen der Dada-Club noch ein Begriff? Haben Sie sich schon lange gefragt, wo die Schulabschluss-Disco jeweils stattfindet? Fragen Sie sich, wo Jugendliche in Rubigen einen Ort zum ungezwungenen Zusammensein haben?

Wir wissen es: Im Keller des mittleren Schulhauses befindet sich der Disco- und Barraum (ehemaliger Dada-Club).

In den letzten drei Jahren wurden die Räumlichkeiten praktisch nicht mehr genutzt und der Dada-Club hat sich aufgelöst. Diese Räumlichkeiten sollen nun aber für Schüler*innen und Jugendliche aus Rubigen unkompliziert zugänglich gemacht werden. Dies ist ein Legislaturziel des Gemeinderates. Der Gemeinderat beauftragt den Kinder- und Jugendausschuss KJA damit, dieses Ziel umzusetzen.

Das Betriebskonzept ist von einer aus jungen Erwachsenen des KJA und einer Fachperson der Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal KJuFA bestehenden Arbeitsgruppe erarbeitet worden.

Aktuell bieten wir regelmässig den sogenannten «Dada-Donschi» an. Dies ist ein Angebot für Jugendliche über 16 Jahre. Unser Ziel dabei ist, einen friedlichen Rahmen für Spiel und Spass, Musik und ein gemütliches Zusammensein zu schaffen.

Die Arbeitsgruppe arbeitet ebenfalls darauf hin, dass die sechsten Klassen aus Rubigen, die ab der Oberstufe in Münsingen auseinandergerissen werden, wieder einen Ort haben, wo sie sich treffen können. Dazu planen wir einen monatlichen Treffbetrieb im Dada-Club.

Der Treffbetrieb wird von Mitgliedern der Arbeitsgruppe und einer Fachperson der KJuFA begleitet und die Schüler*innen können ihre Ideen einbringen und mitwirken.


Auch wird die Abschlussdisco für die Schulklassen wieder eingeführt und wir sind weitere Events am planen.

Wir freuen uns auf alle Besucher*innen!

Auskunft**Kinder- und Jugendausschuss Rubigen**

kja@rubigen.swiss
Instagram: kja.rubigen

Kinder- und Jugendfachstelle
Aaretal, Schlosstrasse 18,
3110 Münsingen
info@jugendfachstelle.ch
Tel. 031 721 49 75



Wir wissen es: Im Keller des mittleren Schulhauses befindet sich der Disco- und Barraum.

GEMEINDERAT

ZEDER – Zeichen der Erinnerung

Ausstellung auf dem Bahnhofplatz Rubigen und Gedenkanlass in Münsingen

In vielen Gemeinden findet am 25. Mai oder in den folgenden Tagen ein Anlass statt:

Ein Tag der bewegt

Schlosshof Köniz, 17 Uhr:
Regierungspräsidentin Christine Häslar lanciert offiziell das Zeichen der Erinnerung

Münsingen, 17 Uhr:
Begrüssung und Einführung durch Gemeinderätin Vera Wenger, anschliessend Film «Der Verdingbub», Pause mit Apéro, 19.30 Uhr: Begrüssung und Einführung durch Gemeinderätin Vera Wenger, anschliessend Film «Der Verdinger»

Zudem ist die berührende **Plakatausstellung «ZEDER»** zu sehen in
– **Rubigen**, ab 25. Mai bis 5. Juni 2023: Bahnhofplatz
Infos unter www.rubigen.swiss
– **Münsingen**, ab 25. Mai 2023: Schlosspark

Unter www.zeder.ch wird ab 25. Mai 2023 viel zu lesen sein.

Am 4. Juni findet in der Kirche Kleinhöchstetten ein Gottesdienst zu ZEDER statt.

Allein im Kanton Bern leben noch heute mehr als 2000 Heim- und Verdingkinder, administrativ Versorgte, Zwangssterilisierte, Zwangsadoptierte, Psychiatrieopfer und Kinder von Fahrenden.

Zehntausende, deren Schicksal in keiner Chronik, deren Leiden in keinem Lebenslauf Erwähnung fand und findet, sind bereits tot. Die schiere Menge an Betroffenen macht deutlich: Die Praxis der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im

19. und 20. Jahrhundert ist ein dunkles Kapitel der jüngeren Schweizer Geschichte – bis in die 1980er-Jahre brachte diese enormes Leid über die Betroffenen. Bern ist der von Fällen fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen am meisten betroffene Kanton der Schweiz. Auch in der Gemeinde Rubigen geschah es.

Der Kanton Bern und die Landeskirche Bern-Jura-Solothurn rufen alle Gemeinden zu einem Zeichen der Erinnerung (ZEDER) auf.

ZEDER» gilt als Merktzettel für die Zukunft

Das Projekt sieht vor, nicht in erster Linie zurück in ein dunkles Kapitel der Berner Geschichte zu schauen, sondern den Blick in eine Zukunft zu richten, in der alle gemeinsam dafür Sorge tragen, dass derartige Vorkommnisse nicht mehr geschehen.

Der Gemeinderat hofft, ein Zeichen für die Betroffenen und für das gesellschaftliche Miteinander der Zukunft zu setzen.



TIEFBAUKOMMISSION

Koordinierte Sammlung für Haushaltskunststoffe

Die Recycling-Lösung für Kunststoffe aus Haushalten

Ab dem 1. Juni 2023 startet die Gemeinde Rubigen als Teil des Berner kantonalen Projekts mit der Sammlung von Haushaltskunststoffen. Mit diesem wegweisenden Projekt nimmt der Kanton Bern eine Vorreiterrolle ein. Die durchgängige und einheitliche Lösung basiert auf dem zertifizierten Sammelsystem «Bring Plastic back». Das System vereinfacht für die Konsumentinnen und Konsumenten die Sammlung und Rückgabe der Plastik-Abfälle.

Gesammelt wird fast alles – von der Lebensmittelverpackung über die Putzmittelflasche bis zum Blumentopf und noch viel mehr (siehe Info-Box).

Entwickelt wurde die Lösung von der Entsorgungsfirma AVAG Umwelt AG gemeinsam mit Berner Gemeinden, Partnern und der Kunststoffverwerterin InnoRecycling AG.

Die Sammlung erfolgt mit einem speziellen, gebührenpflichtigen Sammelsack, der in verschiedenen Grössen erhältlich ist. Die Verkaufsstellen sind identisch mit denjenigen des AVAG Kehrrichtsackes, zusätzlich können die Säcke bei der Gemeindeverwaltung gekauft werden. Ende Mai wird in alle Rubiger-Haushalte ein Flyer mit einem kostenlosen 35l-Sammelsack verschickt.

Für die Abgabe der Säcke steht bei der Wertstoffsammelstelle Worbstrasse ein zentraler Sammelcontainer zur Verfügung.

In jedem Haushalt fallen Kunststoffe aller Art an, auch bei Ihnen. Helfen Sie mit bei der gezielten Sammlung dieser Kunststoffe und führen Sie Ihren Kunststoffabfall mit den Sammelsäcken von «Bring Plastic back» dem Recycling zu.

| www.sammelsack.ch

Sammelcontainer

Worbstrasse (Kiesparkplatz)



Was wird gesammelt?

Mit dem Sammelsystem «Bring Plastic back» wird gesammelt:

- Folien wie Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli usw.
- Plastikflaschen und Getränkekarton wie für Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler usw.
- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzliverpackungen, Früchte-/Obst und Fleischschalen usw.
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher usw.
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen usw.
- **Wichtig:** PET-Getränkeflaschen gehören weiterhin in die separate PET-Sammlung

Die Asiatische Hornisse erkennen und melden

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse ist 2004 nach Südwestfrankreich eingeschleppt worden und breitet sich seither erfolgreich über weite Teile Europas aus. Letztes Jahr ist sie bis in mehrere Nachbarkantone des Kantons Bern vorgedrungen. Es ist davon auszugehen, dass die Asiatische Hornisse bald auch bei uns gesichtet wird.

Für Imkerei und Naturschutz stellt die Ausbreitung dieser gebietsfremden Art eine ernstzunehmende Gefahr dar, da sie grosse Mengen Insekten als Futter für ihre Larven jagt. Bienen gehören vor allem im Sommer und Herbst zur bevorzugten Beute der Asiatischen Hornisse (diese können bis zu 85% ihrer Beute ausmachen). Durch deren Auftreten kann es zur Schwächung oder im Extremfall sogar zum Verlust von Bienenvölkern kommen. Die Gefahr durch die Asiatische Hornisse für den Menschen ist

nicht höher als durch einheimische Hornissen oder Wespen.

Zum Schutz der einheimischen Insektenwelt ist es wichtig, dass die weitere Ausbreitung möglichst rasch erkannt und gemeldet wird.

Die wichtigsten Unterschiede zwischen der Asiatischen und der Europäischen Hornisse sind:

Bitte melden Sie verdächtige Nester und Insekten mit Bild und Koordinaten an die Meldestelle für verdächtige Insekten und

Weitere Unterschiede in den Nestern:

Asiatische Hornisse *Vespa velutina*

- Meist im Freien in über 10m hohen Bäumen, gelegentlichen in Gebäuden oder Hecken.
- Oft birnenförmig, mit kleinem seitlichen Nesteingang (ausser bei jungen Nestern), ~60cm breit und 80cm hoch.

Europäische Hornisse *Vespa crabro*

- In hohlen Bäumen, Schornsteinen, selten im Freien
- Zylindrisch, mit grossem Nesteingang an der Unterseite, ~30cm breit und 50cm hoch

Nester, Bienengesundheitsdienst (info@apiservice.ch).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an www.be.ch/neobiota.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Asiatische Hornisse



Kopfvorderseite schwarz/orange



Europäische Hornisse



Kopfvorderseite rotbraun/gelb



© Fotos: Q. Rome/MNHN

Der Biber in Rubigen

Seit einigen Jahren hat sich der Biber wieder in Rubigen angesiedelt. Ein Teil der Bevölkerung freut sich über seine Anwesenheit und schätzt seine unkonventionellen Renaturierungsmassnahmen. Betroffene von Überflutungen durch Rückstaub bei Biberdämme sehen das Tier jedoch als Schädling und wünschen sich entsprechende Bekämpfungsmassnahmen.

Der Biber ist durch das eidgenössische Jagdgesetz als einheimische Tierart geschützt und nicht jagdbar. Auch seine Dämme und Baue stehen als wichtige Elemente seines Lebensraums unter Schutz und können deshalb nicht einfach entfernt werden. Die Dämme führen jedoch oft zu Rückstau der Gewässer und damit unter Umständen zu erheblichen Schäden im Siedlungsraum oder bei landwirtschaftlichen Kulturen.

Was ist die Rolle der Gemeinde?

Die Wasserbaupflicht der Gemeinde umfasst neben dem Gewässerunterhalt auch den aktiven Hochwasserschutz sowie die Revitalisierung von Gewässern. Verschiedene Abklärungen und der Austausch mit dem kantonalen Jagdinspektorat haben ergeben, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde in Bezug auf das Entfernen von Dämmen auch bei grösseren Konflikten zwischen Tier und Mensch sehr beschränkt ist.

Massnahmen, die eine wesentliche Beeinträchtigung des Biberlebensraums darstellen, dürfen nur aufgrund einer kantonalen Verfügung ergriffen werden.

Prüfung Erstellung Biberkonzept und Wasserbauplan

Die Gemeinde prüft deshalb in den nächsten Monaten die Erstellung eines Biberkonzepts, welches Interventionsmassnahmen rechtlich regelt. Allenfalls ist dazu auch die Erstellung eines Wasserbauplanes nötig. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit darüber informiert.

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zu dem aktiven Nagetier finden Sie bei der nationalen Biberfachstelle.



Biber verändern
Ökosysteme
durch Baumfällen
und Dämme.



Die Brätlistelle Schattholz

Planen Sie einen gemütlichen Grillabend oder ein Geburtstagsfest im Wald? Dann ist die Brätlistelle Schattholz das Richtige für Sie.



Die Gemeinde Rubigen besitzt und unterhält im Schattholz-Wald eine Brätlistelle. Die Benutzung der öffentlichen Brätlistelle ist grundsätzlich für alle Personen frei. Es besteht jedoch die Möglichkeit, sie reservieren zu lassen. Personen mit Reservationen haben bei der Benutzung der Brätlistelle Vorrang.

Reservation

Die Anlage kann bei Manuela Zaugg telefonisch unter der Nummer 031 529 00 30 oder per E-Mail unter manuela.zaugg@rubigen.swiss reserviert werden. Die Reservation ist kostenpflichtig. In den Kosten von CHF 40 sind eine Zufahrtsbewilligung, Zugang zum Brennholz und die Benutzung der Toilette inbegriffen.

Zufahrt

Die Zufahrt mit einem Motorfahrzeug für den Warenumschlag ist nur mit einer Zufahrtsbewilligung möglich und erfolgt über den Bodenacherweg. Auf den Waldparzellen und dem Bodenacherweg gilt ein Parkverbot. Ausreichend Parkplätze stehen auf dem Kiesparkplatz Worbstrasse zur Verfügung.

Benützungsregeln

Die Verantwortlichen des Anlasses sind für die Einhaltung von Ruhe (insbesondere nach 22 Uhr) und Ordnung bei und um die Brätlistelle verantwortlich. Die Anlage ist aufgeräumt und gereinigt zu hinterlassen. Der Kehricht ist durch die Benutzer sachgerecht zu entsorgen. Für das «stille Geschäft» steht ein ToiToi zur Verfügung.

Feuerstelle

Ausserhalb der Feuerstelle Schattholz ist das Entfachen von offenem Feuer verboten. Es dürfen keine Äste, Zweige oder Jungpflanzen abgebrochen werden. Das Verbrennen von 1 Meter Holzscheiter ist verboten.

1. FEBRUAR — 30. APRIL 2023

Zivilstandsmeldungen

Geburten

- Antener «Mael» Sean
- Bytyqi Dua
- Mayr «Juna» Lou
- Schlunegger Ben
- Schlunegger Ella
- Triozzi Luana

Eheschliessungen

- Müller und Pina Müller,
Rafael und Pietra

Todesfälle

- Häfliger Bonzo
- Haldimann Kurt
- Hess Lena
- Hess Paul
- Moser Kurt

Anmerkung: Die Veröffentlichung dieser Daten erfolgt im Einverständnis mit den Betroffenen resp. deren Angehörigen.

Nachtrag Ausgabe 1-23:

- Geburt von Kläy Dyan
- Todesfall von Straub geb. Naklicki Pauline



SCHULE RUBIGEN

IdeenReich in der Basisstufe

«Was machsch du hütt?» «Hiufsch o ar Burg wyterboue?» «Ilg eröffne hütt äs Hotel!». So tönt es vor den Türen der Basisstufen. Es wird rege ausgetauscht, Pläne werden geschmiedet und neue Ideen entwickelt. Voller Tatendrang starten die Kinder in den neuen Tag.

Vor zwei Jahren wurde das Projekt, mit Unterstützung von «Akzent Luzern», vom «spielzeugfreien Kindergarten» auf die Basisstufe adaptiert und ist heute ein Thema im Präventionskonzept unserer Schule. Auf Wunsch vieler Kinder, nach positiven Rückmeldungen der Eltern und unseren Beobachtungen haben wir das Projekt «IdeenReich Basisstufe» zum zweiten Mal umgesetzt.

Nach den Weihnachtsferien wurden alle vorgefertigten Spielzeuge gemeinsam mit den Kindern eingepackt und während sechs Wochen in die Ferien geschickt.

Der so entstandene Freiraum begünstigt sie, neue Fertigkeiten zu entwickeln und vielfältige Erfahrungen zu sammeln. In einem Raum ohne Spielsachen sind die Kinder gefordert, benötigte Materialien wie Papier, Karton, Holz etc. zu erfragen.

Es entstehen Kartönhäuser, Burgen, Zelte, Hotels samt Speisekarte und selbst gekochten Menüs, Geld wird fabriziert, eine Bäckerei und ein Pizzakurier eröffnen ihre Geschäfte, die Feldstecher Verkäuferin breitet ihre Ware aus, die Zirkusartisten laden die Gäste zu ihrer Vorführung ein, Wägeli werden zu Geburtstagskutschen umfunktioniert und vieles mehr.



«Die Basisstufe gseh ganz anders us. Ds Mobiliar bruche mer o zum boue. Mängisch dörfe mer sogar dr Zyt punkt vo üsere Pouse bestimme. Das gfaut mer!»

Was nehmen die Kinder mit? Was haben sie gelernt?

Den meisten Kindern fehlen die Spielsachen nicht. Sie erkennen, dass sie kreativ sind und sich in anspruchsvollen Situationen und bei Problemen zu helfen wissen. Sie erzielen Fortschritte sowohl im Sozialverhalten als auch in der Sprache. Sie spielen und lernen intensiver und bewegen sich mehr.

Im Reflexionsheft denken die Schülerinnen und Schüler über den Tag nach und schätzen sich selbst ein, beziehen Stellung zu gewissen Fragen.

Sei es nun beim Bauen, im Tatoostudio, beim Konfliktlösen, beim Backen, beim Bauen einer Marmelbahn, mit Sicherheit hat jedes Kind etwas Wertvolles aus dem IdeenReich mitgenommen. Uns bleiben die glücklichen, lachenden Kindergesichter und zahlreiche intensive Gespräche mit unseren Schülerinnen und Schülern in bester Erinnerung.

BIBLIOTHEK

Der Lesesommer ist wieder da!

Im Sommer ist es wieder soweit. Der Lesesommer, ein Projekt zur Leseförderung, findet wieder statt.

Mit 15 Minuten
lesen pro Tag
während 30 Tagen
bist Du dabei!

Es ist nicht wichtig, ob du gut oder weniger gut lesen kannst. Wenn du während den Sommerferien an 30 Tagen täglich 15 Minuten liest und die Eltern dies

bestätigen, bekommst du eine Urkunde und eine Belohnung. Der Lesesommer wird am 30. August 2023 ab 16.00 mit einem Fest abgeschlossen. Eingeladen dazu sind alle teilnehmenden Kinder und deren Eltern.

| Das Bibliotheksteam

BIBLIOTHEK
SCHUL-UND
GEMEINDEBIBLIOTHEK RUBIGEN

Lesesommer!

Ein Projekt von Bibliotheken
in und um Bern

Teilnahmebedingungen:

- Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder, welche lesen können
- Der Lesepass kann ab dem 28. Juni bei uns während den normalen Öffnungszeiten abgeholt werden.
- Jeder «Lesetag» wird im Pass angekreuzt, der ausgefüllte Pass wird von den Eltern unterschrieben.
- Der voll ausgefüllte Lesepass wird in der Bibliothek bis am 25. August abgegeben.



REF. KIRCHGEMEINDE MÜNSINGEN

Die «Lange Nacht der Kirchen» in Kleinhöchstetten

Im Rahmen der vierten Auflage des europäischen ökumenischen Projekts «Lange Nacht der Kirchen» findet in und um die historische Kirche in Kleinhöchstetten am Freitag, 2. Juni 2023, ein abwechslungsreiches Abendprogramm statt. Lassen Sie sich überraschen!

Das Motto der «Nacht» lautet: Gemeinsam essen, singen, tanzen oder zuhören: In dieser Nacht zeigen die Kirchen ihre ganze Bandbreite: feierlich, laut, kontemplativ, kulinarisch, literarisch oder architektonisch. Sogar Kirchennahe lernen «ihre» Kirche womöglich von einer neuen Seite kennen und Kirchenferne erst recht.

Das lokale OK hat ein für Jung und Alt attraktives Programm zusammengestellt und freut sich, viele Besucherinnen und Besucher begrüßen zu können.



Das Programm

19 Uhr: Wellentanz – Zumba für Klein und Gross; Es wimmelt von kleinen und grossen Geschöpfen im Meer! Mit Anna Hafner und Karin Meumann, für Kinder ab 4 Jahren und ihre grossen BegleiterInnen.

20 Uhr: «1100 Jahre» Kirche Kleinhöchstetten – Ein Kleinod. Wie ist die Kirche gebaut und was erzählen uns die alten Mauern? Eine Entdeckungsreise mit anschließender Einführung in die Orgel mit Marie Luise Rüeegsegger und Barbara Haupt Loosli.

21 Uhr: «Duo Bajazzo» Simon Loosli (Violine) und Andrzej Rytwinski (Akkordeon) spielen Musik von Astor Piazzolla (u.a.) und lassen grosse Filmmusikpartituren erklingen

22 Uhr: Tango-Messe (M. Palmeri) – Kantorei Münsingen (Andreas Meier), Sven Angelo Mindeci (Akkordeon) und Jojo Kunz (Kontrabass).

23 Uhr: Eine Phantasiereise in Bilder von Gabriela Gfeller-Woodtli (Rubigen) mit Lore Rahe Schopfer.



24 Uhr: «Ausklang» Musik, Lieder, Texte, Stille. Mit Caroline Marti und Pfarrpersonen

19–24 Uhr: Rund um die Kirche wird Jürg Gfeller einige Werke (Feuerschale u.a.) ausstellen.

Für das **kulinarische Wohl** ist im und um den Schärme durch die Kommission KLAR gesorgt.

Parkplätze auf dem Areal der Firma Kästli / Transportmöglichkeiten ab Bahnhof Rubigen (ab 18.30 Uhr) und ab Kleinhöchstetten (ab 19.20 Uhr) jeweils stündlich mit PW.

Weitere Informationen:

www.ref-muensingen.ch/agenda

Challenger Crew Special!

Ein fätziger Parcours mit Start bei der Kirche, ab 19 Uhr bis 21 Uhr. Kinder (ab 4. Klasse) und Familien sind eingeladen teilzunehmen oder einfach an der Feuerschale zu verweilen, Kubb zu spielen oder sich zu unterhalten.

MUSIKGESELLSCHAFT RUBIGEN



Verstärkung gesucht!

Spielst du ein Blasinstrument oder Schlagzeug? Dann spiele bei uns mit! Wenn nicht: Es ist nie zu spät ein Instrument zu erlernen.

Während der schwierigen Pandemiejahre sind in unserer Musikgesellschaft einige Lücken entstanden. Damit wir weiterhin einen tollen Sound pflegen können, wollen wir diese möglichst rasch wieder schliessen.

Voller Zuversicht suchen wir daher neue Mitglieder, die mit uns die Freude am gemeinsamen Musizieren teilen. Interessierte Wiederinsteiger sind bei uns jederzeit herzlich willkommen.

Lerne ein Instrument, wir unterstützen dich dabei!

Das Musizieren in einer Gruppe ist eine coole Freizeitbeschäftigung.



Für die Grundausbildung für Kinder ab 10 Jahren, Jugendliche oder auch Erwachsene arbeiten wir mit der Musikschule Aaretal zusammen. Die MGR übernimmt dabei einen Teil der Kosten für die Lektionen und stellt bei Bedarf ein Instrument zur Verfügung. Sobald möglich, spielen die Schüler auch bereits in der Musikgesellschaft mit.

Wir – eine buntgemischte, aufgestellte Truppe – pflegen das gemeinsame Musizieren und die Kameradschaft. Zögere nicht, melde dich!

Musikgesellschaft Rubigen

Karin Behrenz
www.mg-rubigen.ch



CHOR RUBIGEN



Rück- & Ausblick

Wir begleiteten den Gottesdienst in der Kirche Kleinhöchstetten und planen nun intensiv die Konzerte vom kommenden November.

Am Palmsonntag durften wir dem von Pfr. Beutler eindrücklich gestalteten Gottesdienst mit-samt einer Taufe beiwohnen und mit 4 Liedern die schöne Feier

bereichern, darunter neu und passend «Fürwahr, er trug unsere Krankheit» und «Siehe, das ist Gottes Lamm». In diesem Jahr werden wir ad interim von

Valentin Dreifuss dirigiert. Weitere Infos siehe unsere Webseite.

Nach letztjähriger Erfahrung werden unsere Konzerte wieder nur an einem Wochenende stattfinden, abwechslungsreich mit starkem Lokalkolorit.

Projektsänger:innen sind herzlich willkommen. Probieren Sie es aus, machen Sie mal probenhalber mit und melden Sie sich bei Esther Neuen-schwander, Tel. +41 31 721 27 37.



Chor Rubigen

chor-rubigen.ch





KINDER + JUGEND FACHSTELLE AARETAL

sciencecité

CAMP DISCOVERY

TREFF CAFÉ

AUF ACHSE VOR DER BIBLIOTHEK

DER MOBILE SPIELTREFFPUNKT GEMÜTLICHES BEISAMMENSEIN

SCHULHAUSPLATZ, RUBIGEN

MITTWOCH, 14:00 - 17:00 UHR
24. MAI 2023
30. AUGUST 2023

für Kinder ab 6 Jahren und ihre Begleitpersonen
www.jugendfachstelle.ch



Gemeinde Rubigen
Kommission Gesellschaft



RUBIGEN
Genial im Aaretal



Es läuft was in Rubigen...



Dorfturnier

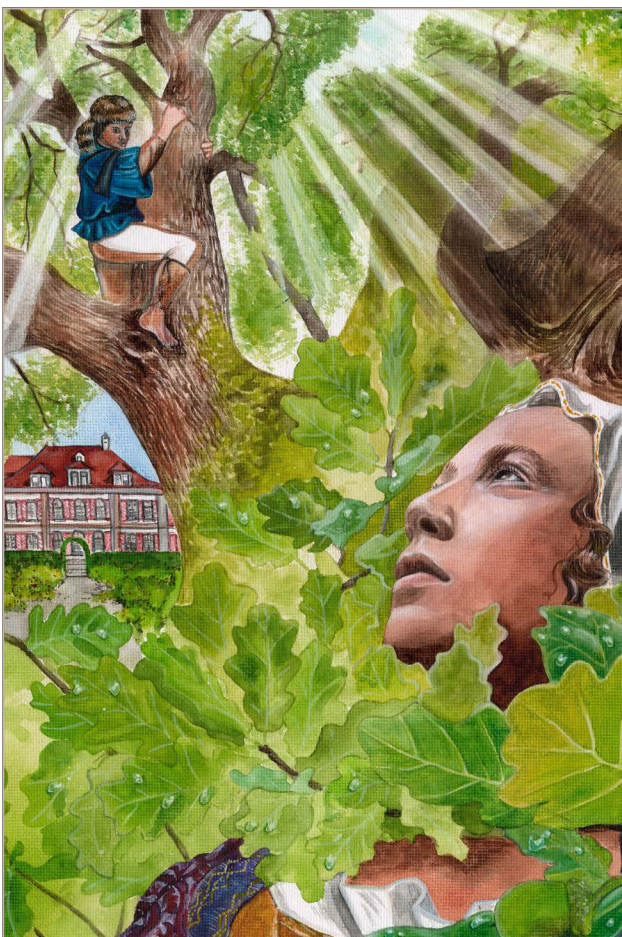
Samstag, 17. Juni 2023
Fussballplatz Hunzigenrüti

Programm:

- Freitag, 16. Juni ab 18.00 Uhr Firmencup mit Fest- und Barbetrieb
- Samstag, 17. Juni ab 10.45 Uhr Dorfturnier mit Festbetrieb, ab 19.30 Uhr Barbetrieb mit Partymusik im Festzelt
Moonliner nach Bern / Thun bis 03.30 Uhr

Anmeldung und weitere Informationen unter www.fcrubigen.ch
Anmeldeschluss: Sonntag, 28. Mai 2023

SCAN ME



Inklusives
Freilicht-Spektakel

Baron auf den Bäumen

23. August bis
16. September 2023



Infos und Tickets:
baronaufdenbaeumen.ch

Stiftung Humanus-Haus
Beitenwil 61, 3113 Rubigen
info@humanushaus.ch





SKICLUB RUBIGEN

«Aktiv sein» als Synonym für «Skiclub Rubigen»?!

Wir bieten Winter und Sommer unzählige Ski-, Hoch- und Biketouren, Wanderungen, Alpinausflüge, Ausbildungstage und gesellige Anlässe an. Überzeugen Sie sich auf: www.skiclub-rubigen.ch. Welche Adjektive als Synonym für «aktiv» treffen auf unseren Club zu?

Eifrig, enthusiastisch packen wir am Vorabend unseren Rucksack und unser Material. Fleissig wird Marschtee gekocht und tüchtig Picknick eingepackt, immer bestrebt, weder Harscheisen, noch Felle oder Skiabo, usw. zu vergessen.

Engagiert, umsichtig und beflissen plant der/die Tourenleiter:in/ Organisator:in die Tour flexibel je nach Lawinenbulletin/Wettersituation und organisiert geschäftig und zügig die Anreise aller. Unternehmung- und abenteuerlustig begrüßen wir uns morgens vor der Tour mehr oder weniger energiegeladen. Spätestens auf dem Parkplatz vor dem Start ist die Müdigkeit jedoch verflogen, emsig machen sich alle gespannt oder zielbewusst zum Start bereit.

Die Kids beim Alpinausflug erwartungsvoll, aufgedreht und quirlig. Rege hören wir aufmerksam den Erklärungen und Anweisungen der Tourenleiter:innen/ Verantwortlichen zu. Ziemlich patentiert, geschickt gelingen die Spitzkehren, auch wenn nicht alle gleich beflissen, wendig, agil und dynamisch unterwegs sind. Doch allen gemeinsam wird beim Aufstieg oder auf den Liften



putzmunter lebhaft diskutiert, philosophiert und gelacht.

Umtriebig, voller Tatendrang können wir die Abfahrt kaum erwarten, zumindest je nach Schneebedingungen und Anzahl Leute am Berg geht's fast rastlos weiter. Tatkräftig sind wir sofort zur Stelle, wenn jemand nach einem Sturz im Pulver nicht rasch/zügig wieder selber auf die Beine findet. Energisch und nimmermüde versucht man es aufs Neue.

Temperamentvoll schwingen wir unsere Spuren vif in den Schnee, unermüdlich verlangt es nach mehr. Frische Luft aufgetankt, schliessen wir jeden Anlass mit frisch durchbluteten Wangen quicklebendig in gemütlicher und lustiger Runde bei erfrischenden Getränken ab und lassen das tolle Erlebnis Revue passieren, lachen über glimpflich abgelaufene Stürze oder anderweitige Kapriolen.

Die Skiclub-Familie lebt und erlebt unzählige unvergessliche Abenteuer. Gewinnende Erlebnisse begleiten einen schliesslich flott, vital und elanvoll durch den Alltag.

Lasst euch auf Schnuppertouren überzeugen!

Skiclub Rubigen

info@skiclub-rubigen.ch

Tel. 079 628 03 82

www.skiclub-rubigen.ch



Reformierte
Kirchgemeinde
Münsingen


Scan mich für
Infos und
Anmeldung



ERLEBNIS-WEEKEND
TIME T(W)O
enjoy



SAMSTAG, 19. & SONNTAG, 20. AUGUST 2023
EIN ERLEBNIS-WEEKEND MIT VIEL SPASS, ACTION,
GESPRÄCHEN UND ÜBERNACHTUNG IM TIPI.
TEENS DER 4., 5. UND 6. KLASSE
MIT VATER, MUTTER, GOTTI ODER GÖTTI,...



**RUBIGER
MONATS
MÄRIT**

Bahnhofplatz
Jeden 4. Freitag
im Monat
17 bis 20 Uhr

28. April 26. Mai 23. Juni 25. August 22. September 27. Oktober

WETTBEWERB

Rundweg 1 – 2023














ORTSVEREIN
RUBIGER
munisingen.ch

Vorname und Name: _____
Adresse: _____
Tel. oder E-Mail: _____

Trage die Nummern der Fotos direkt auf der Karte ein.
Gib diese Seite am 26. Mai beim Rubiger Monatsmärit
auf dem Bahnhofplatz am Chäsbrägestand ab.
Mit der richtigen Lösung nimmst du an der Verlosung von
drei 50 Franken Gutscheinen teil. Viel Glück!

SCAN ME



VOLKSHOCHSCHULE AARE-/KIESENTAL



Aktuelle Kurs- angebote in und um Münsingen

Unser Kurssemester 2023-1 neigt sich langsam dem Ende zu. Wir bedanken uns bei allen, die in den vergangenen Monaten bei uns einen Kurs gebucht haben. Die Vorbereitung unseres nächsten Programms läuft bereits auf Hochtouren...

Im Juni erwarten Sie, nebst unseren laufenden Sprach- und Bewegungskursen, noch ein paar interessante Kursangebote, auf die wir Sie gerne aufmerksam machen möchten:

Besuch im Lehrbienenstand Schwand

(Kurs-Nr. 5304) Sie besichtigen den Lehrbienenstand des Bienenzüchterverein Oberes Aaretal, der in enger Zusammenarbeit mit der Forschungsanstalt Agroscope betrieben wird. Der Lehrbienenstand beherbergt 24 Bienenvölker. Sie erfahren viel Neues und Spannendes über das Leben, die Gefährdung und die Aufgaben einer Honigbiene.
3. Juni, 13–15 Uhr
Hans-Peter Egger, Imker
Bio Schwand, Münsingen

Schmetterlinge aufziehen für Fortgeschrittene – Einheimische Arten und ihre Bedürfnisse

(Kurs-Nr. 5302) Die Aufzucht von einheimischen Schmetterlingsarten ist gar nicht so schwer. Wer Lebensräume und Ansprüche der Falter kennt, kann sie vor Feinden und Parasiten schützen. Der Kurs vermittelt erweitertes Wissen zum Thema Schmetterlinge aufziehen im Netzbehälter (Aerarium). Nach einem kurzen Rückblick auf den Einsteigerkurs folgt die Betrachtung von weiteren Schmetterlingsarten und deren Bedürfnissen. Richtlinien und Tipps zur Zucht sowie der Informationsaustausch mit anderen Interessierten und Fachpersonen der Entomologie werden ebenfalls thematisiert.
15. Juni, 18.30–21 Uhr
Dr. Reto Künzler, Biologe
Ref. Kirchgemeindehaus Münsingen

Vielfalt auf 6 Beinen – Käfer in unserer Umgebung

(Kurs-Nr. 5303) Sie erhalten generelle Informationen zu der grossen Käfervielfalt der Schweiz und lernen Biologie, Artenvielfalt, Lebensräume und Gefährdung unserer Käfer kennen. Bei trockenem Wetter ist anschliessend ein Besuch im Kulturgarten der Öko Gärtnerei Maurer vorgesehen, um verschiedene Käferarten aufzuspüren. Es werden Ihnen auch Pflanzen vorgestellt, die von unseren Käfern besonders geliebt werden.
23. Juni, 18–20 Uhr
Lea Kamber, Expertin für Käfer
Ref. Kirchgemeindehaus Münsingen



**Weitere Informationen und Anmeldung: www.vhsak.ch
Tel. 031 721 62 54**

Wir bitten um eine frühzeitige Anmeldung, die Durchführungschancen erhöhen sich so.

Volkshochschule Aare-/Kiesental
info@vhsak.ch, www.vhsak.ch



STIFTUNG LANDSCHAFT UND KIES

Festival der Natur im «Lernort Kiesgrube»



Am Samstag, 27. Mai 2023, dreht sich im «Lernort Kiesgrube Rubigen» alles um das Thema «Biodiversität in der Kiesgrube». Die Stiftung Landschaft und Kies lädt im Rahmen des Festivals der Natur zu Führungen, Workshops und Tieraussstellung ein. Ein Besuch lohnt sich.

Wieder öffnen schweizweit im Mai zahlreiche Naturschutzorganisationen und -akteure ihre Tore und bieten ein abwechslungsreiches Programm rund um die Themen Biodiversität, ökologische Infrastruktur und Entsiegelung an. Die Stiftung Landschaft und Kies beteiligt sich am Samstag, 27. Mai 2023, mit einem vielfältigen Programm am «Lernort Kiesgrube Rubigen».

An drei Familienführungen wird das Thema «Biodiversität in der Kiesgrube» spielerisch vermittelt. Bei einem weiteren Angebot mit zwei Familienführungen über

«Steine und Wasser» liegt der Fokus auf der Dynamik in einer Kiesgrube mit ihren spezialisierten Pflanzen- und Tierarten. Interessantes zu den tierischen Kiesgrubenbewohnern erfährt man auch an der Tieraussstellung. Im Steinschleif-Workshop verwandelt sich ein Kieselstein in ein schönes Souvenir.

Ausserdem gibt es zahlreiche Spielmöglichkeiten in einem riesigen Sandkasten. Sitzgelegenheiten und Verpflegungsmöglichkeiten sind vorhanden: Es gibt eine Gratis-Bratwurst oder ein Gratis-Vegiebratung pro Person solange Vorrat.

**Programm am Samstag,
27. Mai 2023, von 10–16 Uhr**

10.30, 12.00 und 13.30 Uhr:
Führungen «Biodiversität in der Kiesgrube»

11.00 und 14.00 Uhr:
Führungen «Steine und Wasser»

Eine Anmeldung ist nicht nötig. Parkplätze befinden sich beim Rubigencenter (Altes Riedgässli 28).

Stiftung Landschaft und Kies

info@landschaftundkies.ch

Tel. 033 345 58 20

www.landschaftundkies.ch



kse  **bern**
Der Kantonale
Kies- und Betonverband


Stiftung
Landschaft und Kies

Im Dienste des Bauens und der Natur.



Entdecken und Lernen mit allen Sinnen:
Dank Kescher und Becherlupe gibt die
faszinierende Unterwasserwelt eines
Weiher so manches Geheimnis preis.

KOBEL'S HOF

Willkommen in Kobel's Hofladen!

Hereinspaziert und herzlich willkommen im neuen Hofladen der Familie Kobel in Kleinhöchstetten.

Das sorgfältig ausgewählte Sortiment verschiedener Fleischstücke vom Galloway Rind garantiert genussvolle Augenblicke. Rindsravioli, Burger und Bratwürste, sowie Trockenfleischprodukte werden im Hofladen ebenfalls angeboten. Alles wird regional produziert und nachhaltig verarbeitet. Ein kleines, feines Angebot an Delikatessen und Weinen, hochwertigen Fell- und Lederwaren sowie verschiedenen Geschenkartikeln runden das Angebot ab.

Im charmanten Lädli darf geschmökert, degustiert, gestaunt, verweilt und genossen werden. Es gibt etwas fürs Auge, fürs Herz und alles für ein gutes Bauchgefühl.

Michèle und Jonathan Kobel freuen sich auf Ihren Besuch.

Der Hofladen ist wie folgt geöffnet:

Freitag und Samstag,
9.00–11.30 Uhr

Kobel's Hof

hallo@kobelshof.ch
Tel. +41 31 722 82 43
www.kobelshof.ch
Instagram: kobelshof

— SEIT 1908 —
KOBEL'S
— HOF —

**TANNING LOUNGE GMBH - TAN&TEETH**

Im Handumdrehen zur Sommerbräune

Starten Sie den Sommer mit einem Ferienteint.



Die Tanning Lounge ist das erste professionelle Spray-Tanning Studio, das sich rund um die UV-freie Bräune spezialisiert hat.

Erleben Sie, welche natürliche Bräune Ihre Haut nach einer kurzen Session aufweist. Gewinnen Sie Wohlgefühl und verleihen Sie Ihrem Körper zusätzliche Attraktivität. Die gleichmässige Bräune schenkt Ihrer Haut eine elegante Note mit einem sonnengeküssten Teint und einem weissen Lächeln strahlen Sie mit

der Sonne um die Wette und ziehen alle Blicke auf sich.

Holen Sie sich den «Ich war im Urlaub»-Effekt und starten Sie den Sommer mit einem Ferienteint. Kreidebleich sind höchstens die anderen – vor Neid.

Jeanneffer N. Buerki, Wirtschaftsinformatikerin FH und Inhaberin: «Wir freuen uns, Sie nach Terminvereinbarung im Studio begrüßen zu dürfen.»

**TANNING LOUNGE GmbH
Tan&Teeth**

Schulhausgasse 12
3113 Rubigen
welcome@tanning-lounge.ch
Tel. 031 971 30 00
tanning-lounge.ch
Folge uns auf Instagram
@tanninglounge_schweiz


TANNING LOUNGE



Zum Internet ein Mobile-Abo geschenkt!

Jetzt profitieren: quickline.ch

